

Über die Förderung der Wissenschaftler und Gelehrten

Bereits in seiner 4. Tagung am 17. und 18. Januar 1951 hat sich das ZK der SED mit den nächsten Aufgaben an den Universitäten und Hochschulen eingehend beschäftigt und dabei die große Bedeutung der Wissenschaftler und Gelehrten für unser friedliches Aufbauwerk hervorgehoben.

Damals wurde zur Förderung der Wissenschaftler das neu zu bildende Staatssekretariat für Hochschulwesen unter anderem ersucht, „daß die Besoldungs- und Pensionsordnung einschließlich der Witwenpension für die Mitglieder des Lehrkörpers der Universitäten und Hochschulen ausgearbeitet wird“. (Entschliebung der 4. Tagung des ZK über die nächsten Aufgaben der Universitäten und Hochschulen.)

Nachdem das Politbüro der SED sich weiterhin in seiner Sitzung am 25. April 1951 mit der Verbesserung der Lage der technischen Intelligenz befaßt und den Abschluß von Einzelverträgen vorgeschlagen hat, prüfte es in seiner Sitzung vom 10. Juli 1951 die Ausdehnung des Abschlusses von Einzelverträgen auf Gelehrte, Wissenschaftler, Schriftsteller, Künstler und andere Kulturschaffende im Zusammenhang mit der Neuregelung der Vergütungsordnung für den Lehrkörper unserer Universitäten und Hochschulen und der Verordnung über die zusätzliche Altersversorgung der wissenschaftlichen und künstlerischen Intelligenz in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die aktive Mitarbeit unserer Wissenschaftler und Gelehrten an den Universitäten und Hochschulen ist zur Heranbildung der so dringend benötigten wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräfte auf allen Gebieten der Wirtschaft, Verwaltung und Kultur eine unbedingte Notwendigkeit. Die Erfüllung unserer Volkswirtschaftspläne hängt nicht zuletzt von der Entfaltung eines fortschrittlichen wissenschaftlichen Lebens an unseren Universitäten und Hochschulen ab, durch das die deutsche Wissenschaft nach ihrem Niedergang in den Jahren der Nazizeit mit neuen Erfolgen im nationalen und internationalen Rahmen zur Festigung und Sicherung des Friedens ihren Beitrag leistet.

Demzufolge müssen unsere Wissenschaftler und Gelehrten in die